

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 036/2018

Sitzung am 13.04.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen: 701.22

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.04.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise
 im Stadtteil Tieringen
 - Beauftragung der Ingenieurleistungen**

Beschlussvorschlag:

**Das Büro Mayer Ingenieure wird mit den
 Ingenieurleistungen für die anstehenden
 Kanalsanierungen in geschlossener Bau-
 weise im Stadtteil Tieringen entsprechend
 seines Honorarvorschlags beauftragt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 62.750 € benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt. 1.7050.5100).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

Sachverhalt

Ein großer Vorteil der geschlossenen Kanalsanierung ist, dass die Baukosten deutlich geringer gegenüber einem Neubau sind und daher mit der gleichen Investition deutliche Mehrlängen an Kanalsanierung erfolgen können. Allerdings erfordert die geschlossene Sanierung auch eine intensivere und ingenieurmäßige Begleitung, um für den jeweiligen Anforderungsfall das optimale Sanierungssystem festzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung drängt es sich geradezu auf, das Ingenieurbüro Mayer Ingenieure aus Böblingen mit den anstehenden Leistungen zu beauftragen, zumal dieses Büro bereits mit der Erstellung des Kanalzustandsberichts für die Gesamtstadt beauftragt ist und darüber hinaus auch an der Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) arbeitet.

Anhand den im Haushalt 2018 eingestellten Gesamtkosten für Kanalsanierungen in geschlossener Bauweise im Stadtteil Tieringen in Höhe von insgesamt 370.000 Euro und auf der Basis der Honorarzone III hat das Ingenieurbüro Mayer beispielhaft unter Zugrundelegung von anrechenbaren Nettobaukosten in Höhe von 260.000 Euro mit 5 % Nebenkosten ein Nettohonorar von 52.735 Euro bzw. ein Bruttohonorar von 62.755 Euro errechnet.

Da erst nach erfolgter Grundlagenermittlung in Abhängigkeit von den zu sanierenden Durchmessern und Materialien sowie dem Schadensumfang der Kanalisation die exakte Ausführung festgelegt werden kann, hat das Ingenieurbüro Mayer anhand von Erfahrungswerten diesen Honorarvorschlag unterbreitet.

Nachdem dabei keinerlei Zuschläge zum Mindestsatz und auch kein Zuschlag für Leistungen im Bestand angesetzt wurden, beurteilt die Verwaltung diesen Honorarvorschlag als angemessen.